

Antrag Nr.: A0611/19
Datum: 24.05.2019

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für die Fläche nördlich des Hauses Königsbrücker Straße 6a, östlich der Königsbrücker Straße, südlich der Katharinenstraße und westlich der Bebauung an der Alaunstraße (Gelände Dentalkosmetik) sowie
2. für die Fläche nördlich der Stetzscher Straße, östlich der Neubebauung hinter der Dr. Friedrich-Wolf-Straße, westlich des Postgebäudes sowie südlich der Löbnitzstraße (Gelände hinter der Post),

jeweils dem Stadtbezirksbeirat Neustadt sowie dem Stadtrat bis zum 30.09.2019 Beschlussvorlagen zur Aufstellung von Bebauungsplänen mit dem Hauptzweck mehrgeschossigen Mietwohnungsbaus zur Beratung und Entscheidung bis zum 30.9.2019 vorzulegen.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	15.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	19.06.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend

Ausschuss für Wirtschaftsförderung	26.06.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	05.02.2020	nicht öffentlich	Beratend
Stadtrat	05.03.2020	öffentlich	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	Beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Stadt Dresden und die Neustadt werden in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter stark wachsen. Die Landeshauptstadt sollte deshalb die noch im erschlossenen und verdichteten Gebiet der Neustadt geeigneten vorhandenen Flächen gezielt für den Wohnungsbau mobilisieren. Daher sollte sie auch Angebotsbebauungspläne nutzen, um die Entwicklungsziele der Stadt gegenüber den Grundeigentümern zu verdeutlichen.

Zu 1) Das Gelände Dentalkosmetik schließt die denkmalwürdigen Villen des 19. Jahrhunderts an der Königsbrücker Straße ein, die dringend saniert und angemessen genutzt werden sollten. Östlich dahinter befindet sich ein großer Parkplatz und das Betriebsgelände Dentalkosmetik. Aus Sicht der Stadtentwicklung handelt es sich um eine mindergenutzte Fläche in einem innenstädtischen Bereich, für den nach dem Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung städtischer mehrgeschossiger Wohnungsbau mit ergänzenden Nutzungen samt Herstellung ausreichenden öffentlichen Grüns prägend sein sollte. Wenn das im Geschäftsbereich 6 - Bauen - entwickelte "kooperative Baulandmodell" vom Stadtrat beschlossen wird, sind 30% Sozialwohnungen entweder vom Eigentümer oder von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft WID zu entwickeln. Diese Zweckbestimmung soll ergänzende und untergeordnete gewerbliche, nicht störende und andere Nutzungen nicht ausschließen. Der Ortsbeirat Neustadt hat sich bereits 2009 im Rahmen des Erneuerungskonzepts für eine solche Entwicklung ausgesprochen. Sie ist nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und nach Verlagerung des Gewerbebetriebs möglich. Die Aufstellung eines Bebauungsplans soll diese Entwicklung anstoßen.

Zu 2) Das Gelände "Hinter der Post" bis zur Neubebauung an der Dr.-Friedrich-Wolf-Straße weist eine städtebaulich ungeordnete, mindergenutzte und teils gewerbliche Nutzung auf. Eine Schließung der Baulücken an der Stetzscher Straße und an der Ecke Dammweg / Lößnitzstraße ist wünschenswert. Zwischen der privaten Erschließungsstraße östlich der Neubebauung Dr.-Friedrich-Wolf-Straße und dem Postgebäude sollte eine Entwicklung entsprechend der Neubebauung an der Dr.-Friedrich-Wolf-Str. sowie der Erna-Berger-Straße und dem Turnerweg mit mehrgeschossigem (Miet-)Wohnungsbau und hoher Durchgrünung weitergeführt werden. Wenn das im Geschäftsbereich 6 - Bauen - entwickelte "kooperative Baulandmodell" vom Stadtrat beschlossen wird, sind 30% Sozialwohnungen entweder vom Eigentümer oder von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft WID zu entwickeln. Dies soll ergänzende und untergeordnete gewerbliche und andere Nutzungen nicht ausschließen. Für die vorhandene kreativwirtschaftliche Nutzung bieten sich auch Ausweichstandorte in der Alten Feuerwache Katharinenstraße oder im Alten Loksuppen am Neustädter Bahnhof an, für den derzeit ein Bebauungsplan erarbeitet wird.

